

Medieninformation

4 / 2018

Sächsischer Rechnungshof

Ansprechpartnerin Presse
Romy Kuhn

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig,
25. Juli 2018

Das Zentrale Flächenmanagement Sachsen verfehlt nach Prüfungserkenntnissen des Sächsischen Rechnungshofs seinen gesetzlichen Zweck

Der Sächsische Rechnungshof (SRH) hat heute dem Landtag und der Staatsregierung einen Sonderbericht zum Zentralen Flächenmanagement Sachsen (ZFM) vorgelegt.

In diesem stellen die Finanzkontrolleure klar, dass dem zu Beginn des Jahres 2017 gegründeten Staatsbetrieb ein ressortübergreifendes Flächenmanagement nicht gelungen ist. Vielmehr sind mit den nunmehr zwei Betrieben in der staatlichen Liegenschaftsverwaltung komplizierte Strukturen und Schnittstellen entstanden.

Der Sächsische Rechnungshof hat das ZFM sowohl in der Gründungsphase der ersten Monate, wie auch den eineinhalb Jahren des bisherigen Geschäftsbetriebes geprüft. Dabei stellte der SRH fest, dass die Einrichtung des ZFM von Beginn an unter erheblichen konzeptionellen Defiziten litt. Gerade die Kernaufgabe, nämlich das ressortübergreifende Flächenmanagement, wurde bisher weder konzeptionell noch tatsächlich umgesetzt. Das ZFM ist nach Ansicht des SRH nicht in der Lage,

- die ressortübergreifend wahrgenommenen Aufgaben inhaltlich näher zu umreißen,
- konkrete Synergieeffekte aus einer Aufgabenbündelung zu benennen und die erwarteten Synergien zu quantifizieren sowie
- Ziele zur strategischen Ausrichtung des Flächenmanagements und qualitative Vorgaben für die Aufgabenerfüllung zu formulieren.

Auch 18 Monate nach Errichtung des ZFM ist das ressortmäßig zuständige Finanzministerium dem gesetzgeberischen Ziel also nicht näher gekommen. Nach wie vor haben die anderen Ressorts ihr Flächenmanagement beispielsweise im Straßenbau, der Waldbewirtschaftung oder im Bereich der Landestalsperrerverwaltung nicht an das ZFM übertragen. Berechtigt sind sie hierzu aufgrund einer vom SMF erteilten Ausnahme, die auch schon für den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) galt. Lediglich die Aufgabe des Ökoflächenmanagements nimmt das ZFM im Auftrag des SMUL für ganz Sachsen wahr.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

„Das Ziel des Gesetzgebers, mit einem einheitlichen Flächenmanagement Synergieeffekte zu erzielen, scheint im Evaluierungszeitraum bis Ende 2020 kaum noch erreichbar“, so Prof. Dr. Binus. Der Präsident des SRH meint zudem, dass dem Problem mit Abwarten nicht geholfen werden kann „zumal hier die Gefahr besteht, dass sich die organisatorischen Defizite verfestigen könnten.“

Aus Sicht des SRH ist bei diesem Ergebnis besonders schwerwiegend, dass die Aufsplittung der Zuständigkeiten auf zwei Staatsbetriebe letztlich Reibungsverluste geben wird. Gerade die im SIB eingerichtete gemeinsame Bau- und Liegenschaftsverwaltung wurde hingegen im Jahr 2011 noch positiv durch das SMF evaluiert.

Um die zu Tage tretenden Defizite zu kompensieren, suchte das ZFM in der Vergangenheit nach neuen Geschäftsfeldern und bietet sich auch als Dienstleister für Kommunen bei der Behandlung von Brachflächen oder der Entwicklung von Gewerbegebieten an. Diese kommunalen Geschäftsfelder sind jedoch nicht vom gesetzlichen Aufgabenkanon gedeckt, der das ZFM nur zur Verwaltung landeseigenen Vermögens bestimmt. Hinzu kommt ein besorgniserregender Zuwachs an sogenannten „strategischen Grunderwerben“ für die noch kein aktueller staatlicher Bedarf besteht.

Hohe Kosten durch Trennung von Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Organisatorische Schnittstellen mit teils erheblichen Abstimmungsbedarfen und Informationsverlusten insbesondere bei zusammenhängenden Aufgaben von ZFM und SIB müssen vermieden werden. Gleiches gilt für steigende Personalkosten und einen deutlich höheren Erfüllungsaufwand durch den zusätzlichen Staatsbetrieb. Die Aufgabenerfüllung im ersten Jahr des Bestehens des ZFM wies deutliche Defizite auf.

Um dem gesetzgeberischen Ziel näher zu kommen, empfiehlt der SRH alle bisher in den Ressorts angesiedelten liegenschaftlichen Aufgaben tatsächlich im ZFM zu konzentrieren. Andernfalls sollte das ZFM wieder in den SIB eingegliedert werden.

„Würden die genannten Bereiche bis zum 15.10.2018 in das ZFM eingegliedert, empfehlen wir dem Landtag dringend, den weiteren Aufbau des ZFM eng zu begleiten und unter Umständen auch eine halbjährige Berichtspflicht vorzusehen“, so Prof. Dr. Binus.

Der Sonderbericht ist unter www.rechnungshof.sachsen.de in der Rubrik Berichte/Sonderberichte im Wortlaut nachlesbar.

Zum 01.01.2017 hatte das Sächsische Ministerium für Finanzen (SMF) in seinem Geschäftsbereich zusätzlich zum bisherigen Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) den neuen Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen geschaffen. Nach der gesetzlichen Regelung in § 9 SächsVwOrgG sollten vom neuen Staatsbetrieb ZFM alle flächenrelevanten Aufgaben ressortübergreifend wahrgenommen werden. Das ZFM sollte als einheitlicher Ansprechpartner für die staatliche Liegenschaftsverwaltung wirken. Der Staatsbetrieb verfügt über eine Zentrale mit Sitz in Dresden und fünf regionale Außenstellen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Bautzen.